226/2021: Das Bundesteilhabegesetz - Eine Einführung

Zielgruppe
Mitarbeitende und Leitungskräfte in Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Termine
01.06.2021

Uhrzeit
09.00 - 16.15 Uhr

Ort
Diakonische Akademie für
Fort- und Weiterbildung e.V.
Bahnhofstr. 9
01468 Moritzburg

ReferentInnen
Axel Foerster Rechtsanwalt

Leitung / Organisation
Stefanie Wildenhain / Karin Friedrich

Anmeldung
Nutzen Sie unser Angebot unter www.diakademie.de

Informationen
Tel.: 035207 - 843 50

Kursgebühren
150 €

Kursgebühren für Mitglieder
120 €

Bemerkungen zu den Kosten

Beschreibung
Seit Beginn 2017 ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Kraft. Basierend auf der Entstehungsgeschichte des Gesetzes und ihren Hintergründen gewährt dieses Tagesseminar einen ersten Überblick über die anstehenden Änderungen und stellt den Bezug zur Praxis her.
Den Einstieg bildet die Einordnung des neuen Eingliederungshilferechts in das SGB IX, seinen Zusammenhang mit dem SGB XII (Sozialhilfe), dem SGB XI (Pflegeversicherung), aber auch der UN-Behindertenrechtskonvention und dem ICF.
Es werden wesentliche Aspekte vorgestellt und besprochen, wie z.B.Gesamtplanung, Pflege und Eingliederungshilfe, Fachleistung - existenzsichernde Leistungen usw.
Den Abschluss bildet ein kurzer Blick auf die Änderungen der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung sowie die neuen Regelungen zum Einkommen und Vermögen.
Schwerpunkte
- Bedeutung des Gesetzes
- Vorgesehener zeitlicher Plan zur Umsetzung
- Personenkreis
Zugänge: Teilhabeplanung, Gesamtplanung
- Bedeutung des Konzeptes zur Funktionalen Gesundheit zur Bedarfserfassung
- Schnittmenge/Schnittstelle: Pflege- und Eingleiderungshilfe
- Trennung der Fachleistung von exitenzsichernden Leistungen
- Wunsch- und Wahlmöglichkeiten des Menschen mit Behinderung
- Soziale Teilhabe und Assistenzleistungen
Zugangsvoraussetzungen

Bemerkungen
Bitte beachten Sie: Aufgrund der großen Nachfrage findet ein weiterer Einführungskurs zum Bundesteilhabegesetz statt. Bez. weiterführender Kursthemen sowie geplanten Terminen kontaktieren Sie uns bitte. Bei Inanspruchnahme von Bildungsurlaub bitte 12 Wochen vor Kursbeginn die Diakademie per Mail oder Telefon informieren!